

BILDUNGSSCHECK FÜR LEHRLINGE UND LEHRABSOLVENTEN

Stand 01/2014



FÖRDERUNG
SINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Förderungsziel

- ◆ berufsbezogene Höherqualifizierung
- ◆ persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentation, etc.
- ◆ Schlüsselqualifikationen, wie Sprachen, EDV, etc.

Zielgruppe / Förderungswerber

- ◆ Lehrlinge bis zum Alter von 25 Jahren
- ◆ LehrabsolventInnen bis zum Alter von 25 Jahren
- ◆ Das Vorliegen von Betreuungspflichten erhöht die Altersgrenze um jeweils 2 Jahre pro Kind.
- ◆ Die Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes erhöht die Altersgrenze um dessen maximale Dauer.

Förderungsgegenstand

- ◆ Berufsbezogene Höherqualifizierungen
- ◆ Persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Soft skills), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentation, etc.
- ◆ Schlüsselqualifikationen, wie Sprachen, EDV, etc.
- ◆ **ausgenommen:** Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Hobby- und Freizeitkurse

Förderungsvoraussetzungen

- ◆ Aufrechtes Lehrverhältnis bei Lehrlingen bzw. erfolgreicher Lehrabschluss einer betrieblichen Lehre
- ◆ Beginn des Kurses vor Vollendung des 25. Lebensjahres
- ◆ erfolgreicher Lehrabschluss innerhalb der letzten fünf Jahre (Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes bzw. Karenzzeiten werden angerechnet)
- ◆ Kosten pro Kurs von mindestens € 200,--, die selbst und nicht vom Unternehmen oder Dritten getragen wurden
- ◆ ordentlicher Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark
- ◆ Antragstellung spätestens drei Monate nach Kursabschluss

Art und Ausmaß der Förderung

- ◆ 50 % der Kurskosten, maximal jedoch € 500,--
- ◆ dieser Betrag kann pro Lehre bzw. abgeschlossener Lehre beantragt werden (z.B. bei zwei Lehren sind das € 1.000,--)
- ◆ die Förderung kann auch in Tranchen beantragt werden

Einreichung

Anträge sind mit dem dafür aufgelegten Antragsformular spätestens drei Monate nach Kursabschluss beim Land Steiermark, Fachabteilung 11A, Soziales, Pflegemanagement, Arbeit und Beihilfen, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, Telefon 0316/ 877- 7914 oder 3438, Fax 0316/ 877- 3053, E-Mail: fa11a@stmk.gv.at einzubringen.



FÖRDERUNGSINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Mai 2002 zuletzt geändert 1.9.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\LAND 2014\st3_1_lehrlinge und lehrabsolventen.doc
ZFS/ Mag. Url/Weiß